



Bodenordnungsverfahren Lomnitz (Milchviehanlage)
Gemeinde Wachau
Verfahrensnummer 250579 (350324)

LANDRATSAMT BAUTZEN
VERMESSUNGS- UND
FLURNEUORDNUNGSAMT
Flurneuordnungsbehörde

Geschäftszeichen:
62.4-780.4322:250579<40.200

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG UND LADUNG

vom 08.07.2022

Die Flurneuordnungsbehörde des Landratsamtes Bautzen hat im Bodenordnungsverfahren 250579 – Lomnitz (Milchviehanlage) den Bodenordnungsplan aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens zusammengefasst. Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes erfolgt zum Anhörungstermin. Den Beteiligten wird vorab ein Auszug der sie jeweils betreffenden Teile des Bodenordnungsplanes zugestellt.

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem

Anhörungstermin

am Dienstag, dem 23.08.2022, von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr,

in die Gemeindeverwaltung Wachau, Sitzungssaal (OG)

Teichstraße 2, 01454 Wachau

eingeladen. Zum Anhörungstermin erfolgt die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes. Auf Wunsch werden die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan anschließend an den Anhörungstermin auch einzeln erläutert.

Zur Einsichtnahme in den Bodenordnungsplan werden für die Beteiligten nach dem Anhörungstermin folgende Unterlagen ausgelegt:

- Teil 1 Textteil
- Teil 2 Nachweise und Verzeichnisse
 - Namensverzeichnis B
 - Flurbuch (alt)
 - Flurbuch (neu)
 - Verzeichnis der angemeldeten Rechte
 - Verzeichnis der Belastungen im Baulastenverzeichnis
 - Verzeichnis wasserrechtlicher Entscheidungen
 - Nachweisungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung
 - Neumessungsunterlagen NOR 3039-1121 (Einsichtnahme für Beteiligte und Angrenzer)
- Teil 3 Abfindungen der Teilnehmer (beschränkte Einsichtnahme)
 - Bestandsblatt (alt)
 - Bestandsblatt (neu)
 - Eigentümersnachweis
 - Forderungsnachweis
 - Abfindungsnachweis
 - Belastungsnachweis
 - Geldausgleiche
- Teil 4 Karten
 - Gebietsübersichtskarte
 - Bestandskarte (alt)
 - Abfindungskarte

Einsicht in die Unterlagen erhält nur, wer eine Berechtigung hierzu nachweisen kann. In die Einzelnachweise des Teils 3 erhält nur Einsicht, wer ein berechtigtes Interesse nachweisen kann (beschränkte Einsichtnahme). Einsicht in den Neuordnungsriss erhalten neben den Beteiligten auch die Nebenbeteiligten als Außenangrenzer an das Verfahrensgebiet.

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Wachau
Bauamt, Teichstraße 2, 01454 Wachau

Zeitraum der Auslegung 24.08.2022 bis 07.09.2022
Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag 08:30 bis 12:00 Uhr; 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr; 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Im Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt und die neuen Grenzen festgelegt sowie gegebenenfalls abgemerkt. Teilweise wurden die neuen Grenzen auch in die Verfahrensgebietsgrenze eingebunden, so dass dadurch für die jeweiligen Grenzpunkte auch die außerhalb des Verfahrensgebiets angrenzenden Eigentümer als Nebenbeteiligte des Verfahrens betroffen sind. Die genannten Grenzpunkte wurden den Beteiligten und Nebenbeteiligten bereits zum Termin der Grenzvorweisung in der Örtlichkeit aufgezeigt. Gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. V. m. § 56 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) wird mit dem Bodenordnungsplan auch die Außengrenze des Verfahrensgebiets endgültig festgesetzt. Die Verfahrensgebietsgrenze und die neuen Grenzpunkte sind im Neuordnungsriss nachgewiesen, der mit dem Bodenordnungsplan für die Beteiligten und Nebenbeteiligten zur Einsichtnahme ausliegt.

Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren / Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>. Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen unter Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz erhältlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

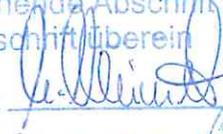
Gegen den Bodenordnungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder dass mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.


Uwe Schindler
Hauptsachbearbeiter
Sachgebiet Flurneuordnung



Die vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift überein

beglaubigt 
Kamenz, 12.07.2022
Ort, Datum

Uwe Schindler
Flurneuordnung
Landratsamt Bautzen

